

## Unterstützung der Ernährungsberatung in Schulen

Die Hochschule Niederrhein bietet mit der AG-Schulverpflegung (AGS) bereits seit 2007 in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW eine umfangreiche Prüfung der Schulverpflegung an. Diese bezieht sich sowohl auf die Zubereitung wie die Ausgabe der Speisen. Wer die Prüfung besteht, bekommt dies durch ein Zertifikat bestätigt und kann damit werben.

Viele wollen aber nur erfahren, wie gut ihre Schulverpflegung ist, um daraus dann Maßnahmen abzuleiten. Auch eine reine Auskunft über ein weites Spektrum der Schulverpflegung bietet die AGS an. Eine solche Auskunft kann von den Schulen oder von Zentralküchen/Caterern selbst oder neuerdings auch von Beratungsfachkräften beantragt werden. Wer also eine Schule oder eine Zentralküche in Sachen Ernährung berät, kann nun auch von der AGS unterstützt werden.

Die Beratungsfachkraft erhält ein vollständiges Check-Up des jeweiligen Beratungsbetriebs und die dabei gewonnenen, neutralen Informationen können in die Beratungsleistung eingebracht werden. Die Gebühren für diese Auskunft sind niedrig (150 Euro) und können in aller Regel an den Auftraggeber weitergegeben werden.

Sollte sich dabei herausstellen, dass die Schule oder die Küche die Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt, so kann das Auskunftsverfahren kostenfrei in ein Checklistenverfahren umgewandelt werden. Der Berater kann seine Beratung dann auf die Zertifizierung ausrichten und könnte bei entsprechender Qualifikation auch die internen Audits durchführen.

Damit ein Berater dieses Angebot nutzen kann, muss er mit der Hochschule Niederrhein einen Vertrag abschließen. Das Vorgehen ist einfach:

- Die Beratungsfachkraft unterschreibt den Nutzungsvertrag (s. Verträge).
- Danach werden die gewünschten Checklisten (Excel-Dateien) von uns zugesandt.
- Diese sind von der Beratungskraft für den jeweiligen Betrieb auszufüllen und werden an die AGS zurückgesandt.
- Die AGS wertet die Checklisten aus und sendet das Ergebnis an die Beratungskraft, wo es dann für die weitere Beratung genutzt werden kann.

Vorteile für die Beratungskraft:

1. Sie erhalten eine neutrale und umfassende Ist-Analyse des Betriebs, auf der die weitere Beratung aufgebaut werden kann.
2. Der Betrieb kann möglicherweise mit Hilfe der Beratungskraft zur Zertifizierung geführt werden.
3. Bei der Beantragung einer Zertifizierung werden die Kosten für die Auskunft erstattet (einmalig).
4. Die Beratungsfachkraft kann die Zertifizierung weiter begleiten, insbesondere bei den notwendigen internen Audits.

Weitere Einzelheiten zum Vorgehen sind dem Vertragstext auf der Homepage zu entnehmen.